

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**Datum:** 17. November 2015  
**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Erster Bürgermeister**

Seidl, Norbert

#### **Zweiter Bürgermeister**

Zöllner, Rainer

#### **Dritter Bürgermeister**

Salcher, Thomas

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Burkhart, Michael  
Eger, Christine  
Ehm, Rosmarie  
Färber, Sabrina  
Gigliotti, Gisella  
Hofschuster, Thomas  
Hoiß, Günter  
Kamleiter, Karin  
Keil, Max  
Koch, Reinhold Dr.  
Leone, Jean-Marie  
Matthes, Sigrun Dr.  
Olschowsky, Christian  
Ostermeier, Maria  
Ponn, Barbara  
Pürkner, Erich  
Schemel, Benjamin  
Sengl, Manfred Dr.  
Sippel, Dorothea  
Stricker, Hans-Georg  
Unglert, Theresa  
von Hagen, Michaela  
Weber, Petra  
Weiß, Ramona  
Wiesner, Marga  
Winberger, Lydia

Wuschig, Wolfgang

**Berufsmäßige Stadträte**

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

**Schriftführer/in**

Hoffmann, Jean

**Gäste**

Griesbach, Christian

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Strobl-Viehhauser, Sonja

### Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Puchheim	2015/0089
TOP 5	Änderung der Sportlerehrenordnung	2015/0114
TOP 6	Beschluss zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Puchheim	2015/0136
TOP 7	Wohnraumentwicklung Puchheim; Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse	2015/0143
TOP 8	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Gewerk Zimmerer	2015/0140
TOP 9	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Gewerk Dachdecker- und Spenglerarbeiten	2015/0141
TOP 10	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Fenster- und Fassadenarbeiten	2015/0142
TOP 11	Mitteilungen und Anfragen	

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilte mit, dass er aufgrund der Terroranschläge des 13.11.2015 das französische Generalkonsulat in München besucht habe. Es herrschte dort stilles Einvernehmen darüber, dass der Terrorismus die zentrale Gefahr für die Demokratie des Westens sei. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, dass der Altkanzlers Helmut Schmidt am 10.11.2015 verstorben sei. Seine Amtszeit sei durch den RAF-Terrorismus geprägt gewesen. Helmut Schmidt habe in dieser Zeit eine hohe moralische Integrität bewiesen und sie rückblickend als persönlich bedrückend beschrieben, da er Entscheidungen über Leben und Tod treffen musste. In der Folge wurde eine Schweigeminute für die Terroropfer, für den Altkanzler Helmut Schmidt, sowie für diejenigen Personen, die die demokratischen Werte schützen, abgehalten. Im Anschluss gratulierte der Vorsitzende StRin Weber nachträglich zum Geburtstag. StR Dr. Koch stellte den Antrag, dass TOP 7 dem TOP 6 vorgezogen werden sollte. Der Stadtrat stimmte daraufhin der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu. Zum Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.10.2015 gab es keine Einwendungen. Der Vorsitzende stellte hierauf ohne Widerspruch fest, dass die Niederschrift genehmigt sei.

## **TOP 2 Aktuelle Viertelstunde**

---

Ein Bürger wollte wissen welche Erkenntnisse der Stadtrat aus seiner Exkursion nach Bad Aibling und Kolbermoor gewonnen habe. Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass man sich vor allem die Anordnung und Ausführung der Gebäude angesehen habe. So sei der Rathausplatz in Bad Aibling durch ein hohes Verkehrsaufkommen geprägt, man habe hier den Eindruck gewonnen, dass Plätze gestaltet werden können. Zudem habe die Innenarchitektur des Rathauses überzeugt, da die Räume gut ausgestattet seien und eine gute Aufenthaltsqualität herrschte. Weiter habe man ein Gespräch mit den beiden Bürgermeistern und den Bauamtsleitern zu den Themen Bürgerbeteiligungen, Schwierigkeiten im Bauprozess sowie den damit verbundenen Entscheidungen geführt und somit Erfahrungen aus erster Hand erhalten. Der Vorsitzende teilte mit, dass man in Kolbermoor den Neubau, welcher Volkshochschule, Bibliothek und Rathaus beinhalte, angesehen habe. Er schilderte, dass die drei unterschiedlichen Funktionen ineinander greifen würden und so das Gebäude gemeinsam prägen. Auch wurde der Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Architekten thematisiert. Er empfahl abschließend eine Besichtigung von Bad Aibling und Kolbermoor.

## **TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

---

Die erste Bekanntgabe des Vorsitzenden betraf den Gaslieferungsvertrag, dessen Abschluss in der letzten Stadtratssitzung beschlossen wurde. Er teilte mit, dass der Gaspreis nochmals um 1,00 €/MWh gesunken sei.

Zudem gab der Vorsitzende bekannt, dass er eine dringliche Anordnung zur Vergabe des Gewerks Heizung, Sanitär, und Wärmedämmung für die städtischen Kindergärten Regenbogen, Hotzenplotz und Grashüpfer vornehmen musste. Diese war notwendig, da die Heizungen ausgefallen waren. Den Zuschlag erhielt die Firma Wölfl GbR aus Eichenau als günstigster von zwei Bietern mit einem Angebotspreis von 100.866,80 € brutto.

Der Vorsitzende kündigte ferner an, dass vom 15.11. – 15.12.2015 der Lärmaktionsplan Teil A des Eisenbahnbundesamtes freigeschalten sei. Die diesbezügliche Eingabemaske sei auf der Homepage der Stadt Puchheim verlinkt.

## TOP 4 Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Puchheim

---

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass der Kultur- und Sportausschuss über die Beschlussvorlage am 19.10.2015 beraten und sich für die Variante 2 einstimmig entschieden habe. Er teilte mit, dass es sich hierbei um die Maximallösung an Nutzung handeln würde. Der Umbau des Hartplatzes in einen 62x94 m großen Kunstrasenplatz böte zusätzliche Funktionen wie ein Beachvolleyballfeld, ein Kiesfeld u.a. zum Boccia spielen, eine Sommerstockbahn sowie weitere Nutzungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten. Die Sportreferentin StRin Wiesner äußerte den Wunsch, den Empfehlungen des Kultur- und Sportausschusses zu folgen und den Platz nach Variante 2 zu genehmigen. Sie unterstrich, dass mit der geplanten Bauweise sowohl die Fußballer ein großes eingezäuntes Spielfeld als auch die Freizeitsportler eine Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten erhalten würden. StR Wuschig wollte wissen, wie hoch die Pflegekosten für einen Kunstrasen seien und von welcher Gesamtsumme man bei den jährlichen Einsparungen von 10.000,00 € ausginge. Weiter erfragte er wie lange die Nutzungsdauer des Kunstrasens sei. Herr Heitmeir legte dar, dass die Haltbarkeit auf ca. 20 Jahre ausgelegt sei. Weiter teilte er mit, dass sich die genannten Einsparungen im Vergleich zu einem alternativen Kunstrasen ergäben. StR Hofschuster teilte mit, dass seine Fraktion gerne der Empfehlung des Kulturausschusses folgen werde. Er erkundigte sich, ob der Fußballplatz trotz seiner geringeren Breite wettkampftauglich sei. Zudem wies er daraufhin, dass der Weg Richtung Gymnasium und Realschule eine Feuerwehrezufahrt sei und man dies bei der Gestaltung der Wege entsprechend beachten müsse. Der Vorsitzende erwiderte, dass er den Aspekt der Feuerwehrezufahrt gerne aufnehme. Zum Thema Wettkampftauglichkeit des Fußballplatzes bestätigte er, dass die Minimalanforderungen an den Platz gewährleistet seien. Die Maße des Fußballfeldes seien mit den bestehenden fast identisch, evtl. könne man in der Detailplanung noch ein paar Meter an Länge gewinnen. Aufgrund des Abstandes vom Spielfeld zur Einzäunung sei der Platz jedoch begrenzt. StR Dr. Sengl erkundigte sich, ob Änderungen an der Gesamtbeleuchtung erforderlich seien. Er regte eine Überprüfung von energieeffizienten Alternativen für die Gesamtanlage an. Sollten sich hieraus Kosten ergeben, könnte man diese in den Haushalt 2017 einstellen. Der Vorsitzende schlug vor, das Thema Beleuchtung auch in die Detailplanung aufzunehmen. Er bekräftigte, dass die Masten von den Umbaumaßnahmen nicht betroffen seien und diese aktuell funktionieren würden. Auf Dauer sei die Beleuchtung als Aspekt des Energiemanagement innerhalb der Stadt Puchheim zu berücksichtigen, durch die Baumaßnahmen würden sich jedoch zunächst keine Veränderungen an der Beleuchtungssituation ergeben.

### Beschluss

---

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Bau eines Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Puchheim nach Maßgabe des Sanierungsvorschlags des Planungsbüros Kolaja in der erweiterten Variante Nr. 2 zu beschließen, sowie die Planung und Aufstellung von Outdoor-Fitness-Geräten gegenüber des neuen Kunstrasenplatzes.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

## TOP 5 Änderung der Sportlerehrenordnung

---

Der Vorsitzende verlas die Beschlussvorlage und übergab das Wort an StR Hofschuster zur Erläuterung des Ergänzungsantrages der CSU. StR Hofschuster erläuterte die gewünschten Änderungen. Aus Sicht von StR Hofschuster sollte eine Ehrung für besondere Leistungen auch auf Landkreisebene erfolgen. Zudem sollten auch Puchheimer Funktionäre oder Mitarbeiter, die sich in übergeordneten Verbänden für die örtlichen Vereine engagierten, geehrt werden. Die Sportreferentin StRin Wiesner legte dar, dass

in der Ausschusssitzung die Für und Wider von Ehrungen der Kreismeisterschaften diskutiert wurden. Sie vertrat die Meinung, dass die Puchheimer Vereine sehr gut arbeiten würden und daher auch auf Kreisebene sehr erfolgreich seien. StRin Wiesner gab zu Bedenken, dass es z.B. bei den Leichtathleten alle zwei Jahre Kreismeisterschaften mit 16 Disziplinen in je 19 Sportklassen für beide Geschlechter gäbe. Auch würden mitunter Athleten mangels Konkurrenten sehr einfach Kreismeister. Sie wandte ein, dass es hierdurch sehr viele Ehrungen gäbe. Positiv erwähnte sie, dass in der letzten Saison die U13 der Mädchen des FC Puchheim ungeschlagen Kreismeister wurden. Weiter sei ihr empfohlen worden, beim jeweiligen Fachverband nachzufragen, ob die Disziplin in der ein zu Ehrender Kreismeister geworden sei, überhaupt vom Fachverband als Meisterschaftsdisziplin ausgeschrieben war. Man sei aus den genannten Gründen zu der Erkenntnis gekommen die Kreismeisterschaften nicht zu ehren. StRin Wiesner schlug vor, in den nächsten zwei Jahren die Vereine diesbezüglich anzuschreiben und so zu eruieren wie viele Kreismeister es tatsächlich gäbe. StR Hofschuster war mit diesem Vorschlag einverstanden. Durch die Neufassung der Sportlerehrenordnung würde zukünftig der Kultur- und Sportausschuss über die Ehrungen entscheiden und habe die Möglichkeit nachzufragen bzw. Informationen einzuholen. Er betonte, dass aber zumindest durch die beantragte Änderung des § 1 der Sportlerehrenordnung auch einzelne herausragende Leistungen auf Landkreisebene ausgezeichnet werden könnten. Herr Heitmeir schlug vor den § 1 der Sportlerehrenordnung nach dem Antrag der CSU abzuändern und teilte mit, dass die Verwaltung in den nächsten zwei Jahren bei den Vereinen die Kreismeister abfragen werde. Der Vorsitzende verlas den § 1 der Sportlerehrenordnung und nahm hierbei die Änderungen der CSU auf. Er wies darauf hin, dass bei § 3 der Sportlerehrenordnung keine Änderungen vorgenommen würden.

## Beschluss

Der Stadtrat Puchheim beschließt der Empfehlung des Kultur- und Sportausschusses zu folgen und die Sportlerehrenordnung, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CSU-Fraktion bezugnehmend auf § 1 der Sportlerehrenordnung, mit Wirkung zum 01.01.2016 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

## TOP 6 Beschluss zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Puchheim

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Ergänzend teilte er mit, dass das Konzept für die Wohnraumentwicklung in Puchheim auf dem aktuellen Bestand an Wohnungen im kommunalen Besitz bzw. mit Sozialbindung, der Nachverdichtung und dem Neubau von Wohnungen basiere. Für die Planungs- und Handlungssicherheit habe man die Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Notwendig seien drei Schritte, nämlich den Bestand an Wohnungen zu sichern, die Mietpreisbremse und –Kappung einzuführen sowie den Neubau von Wohnungen zu forcieren. Für die Mietpreisbremse seien zwar die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um diese umzusetzen müsse man aber mit der ortsüblichen Miete argumentieren. Diese ortsübliche Miete könne man rechtsverbindlich, aber auch kostenintensiv durch einen qualifizierten Mietspiegel erhalten. StR Leone dankte zunächst der Stadtverwaltung für den Beschlussentwurf, welcher auf den Antrag seiner Fraktion vom 04.09.2014 zurück zu führen wäre. Der damalige Antrag beinhaltete die Einführung der Mietpreisbremse, welche zwischenzeitlich vom Gesetzgeber für das Stadtgebiet beschlossen wurde, und die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels. Er legte in der Folge dar, dass nur ein qualifizierter Mietspiegel als Schätzgrundlage vor Gericht Bestand habe. Als Vorteile nannte er eine größere Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt und die Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter. Er rechne, bzgl. der Höhe der ortsüblichen Miete, mit weit weniger Streitigkeiten vor Gericht. Auch für die öffentliche Hand böte der qualifizierte Mietspiegel eine Orientierungshilfe z.B. bei der Objektmietung. Weiter sei der Mietspiegel als Berechnungsgrundlage ein wich-

tiges Instrument für die Mietpreisbremse. Zusammen mit der Kappungsgrenze und der Mietpreisbremse werde sich der Mietspiegel regulierend auf den Mietwohnungsmarkt auswirken. StR Leone betonte, dass diese drei Instrumente den Neubau von Wohnraum nicht ersetzen könnten, sondern man mit ihnen nur auf den bestehenden Markt einwirken könnte. Die Kommunen sowie Bund und Länder seien in der Pflicht, entsprechende Wohnungsbauprogramme für die niedrigen Einkommensgruppen zu verwirklichen. In anderen Kommunen habe sich der Mietspiegel als taugliches Instrument bewiesen, die SPD-Fraktion plädiere daher für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels. StR Leone betonte, dass man für die Zukunft Partnerkommunen finden sollte, welche einen vergleichbaren Mietwohnungsbestand hätten. Als Beispiel nannte er Karlsfeld und Dachau, die beide aus der Zusammenarbeit Vorteile erarbeitet hätten.

StR Hofschuster vertrat die Meinung, dass der Mietspiegel den erhofften Mieterschutz nicht erfüllen werde. Da in Puchheim bereits ein sehr hohes Mietpreisniveau vorherrsche, werde der Mietspiegel zudem als mietspreisregulierendes Instrument nicht tauglich sein. Dagegen sei der Mietspiegel als streitschlichtendes Mittel bzw. für die Rechtssicherheit von Mietern und Vermietern geeignet, insoweit werde man dem Beschluss befürworten. StR Dr. Koch berichtete, dass im Mietpreisspiegel lediglich die letzten vier bereits hochpreisigen Jahre erfasst werden würden und so die preisdämpfenden Segmente der Vorjahre wegfallen würden. Da die aktuelle Mietpreisentwicklung gravierend sei, erhoffe er sich jedoch eine mildernde Wirkung. StR Dr. Sengl gab zu Bedenken, dass man eine Mindestmenge an auswertbaren Daten i.H.v. 500 Datensätzen aus Neuvermietungen der letzten vier Jahre benötigen würde. Er wollte wissen, ob es realistisch sei, dass diese geforderte Mindestzahl bei der Datenerhebung auf freiwilliger Basis erreicht werde. Herr Heitmeir machte deutlich, dass es ein gewisses statistisches Risiko gäbe. Bei ca. 20.000 Einwohnern in Puchheim und 9.000 Haushalten kämen lediglich die 4.500 vermieteten Objekte mit mindestens vier Mietwohnungen für die Erhebung des Mietspiegels in Betracht. Der Vorteil des Regressionsmodelles führe dazu, dass die statistische Gesamtheit etwas kleiner ausfallen dürfe. Zwar läge man in Puchheim eher an der unteren Grenze der Umsetzbarkeit, nichtsdestotrotz werde die Erhebung für umsetzbar eingeschätzt. StRin Weber ergänzte, dass zu den Neuvermietungen für die Erhebung auch Mieter mit Mieterhöhungen in den letzten vier Jahren abgefragt werden könnten. Sie hielt die Umsetzung daher für machbar. StR Wuschig äußerte seine Bedenken bzgl. der treibenden Wirkung des Mietspiegels. StRin Kamleiter wollte wissen, ob der Mietspiegel immer wieder aktualisiert werden müsse. Herr Heitmeir betonte, um den Mietspiegel qualifiziert zu halten, müsse dieser alle zwei Jahre, z.B. durch eine kostengünstige Indizierung, aktualisiert und alle vier Jahre neu aufgestellt werden.

Der Vorsitzende schloss die Diskussion und machte deutlich, dass er den Mietspiegel befürworte, um die Instrumente Kappungsgrenze und Mietpreisbremse verbindlich zu machen.

## **Beschluss**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einen qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Puchheim erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 4 Anwesend 29 Befangen 0

## **TOP 7 Wohnraumentwicklung Puchheim; Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Griesbach vom Unternehmen Rödl & Partner zur Erläuterung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse. Herr Griesbach legte anhand einer Präsentation die Eckpunkte der Bedarfsanalyse dar. Im Mittelpunkt der Bedarfsermittlung standen die Leitfragen „Was wird ge-

sucht?“ und „Zu welchen Preisen wird gesucht?“. Für die Bedarfsermittlung habe man die umfangreichen Daten des Zensus 2011 auf das Jahr 2015 projiziert und die Entwicklungstendenzen der einzelnen Nachfragegruppen auf das Jahr 2020 fortgeschrieben. Er zeigte auf, dass der Wohnungsbestand seit 2011 deutlich angestiegen sei. Die drei am stärksten gewachsenen Bevölkerungsgruppen der 0-17 jährigen, der 30-39 jährigen und der 75 – 101 jährigen, wiesen dabei eine ähnliche bzw. identische Wohnungsnachfrage auf. Aufgrund positiver Wachstumsprognosen der Nachfragegruppen gehe Herr Griesbach davon aus, dass die private Bautätigkeit in Zukunft nicht mehr zur Deckung der Bedarfe ausreichend sein werde. Für die einzelnen Nachfragegruppen wurde ermittelt, dass ein Fehlbedarf im Segment der 70 – 130 qm Wohnungen bestünde. Die Wohnungsgröße sei dabei abhängig von den Einkommensverhältnissen. Man sei bei der deutschlandweiten Recherche von 50 Wohnungsbauunternehmen zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bau von Wohnungen mit bis zu 100 qm für ein kommunales Wohnungsbauunternehmen wirtschaftlich sei. Für ein kommunales Wohnungsbauunternehmen würde sich der Bau und die Bewirtschaftung von 250 bis zu 1.800 Wohnungseinheiten wirtschaftlich tragen. Herr Griesbach betonte, dass derzeit in Puchheim 120 Wohneinheiten bewirtschaftet werden. Mit dem durch die Bedarfsanalyse zusätzlich ermittelten Bedarf bis zum Jahr 2020 von 150 Wohnungseinheiten würde man folglich über der Wirtschaftlichkeitsgrenze für ein kommunales Wohnungsbauunternehmen liegen. Um in Puchheim ein kommunales Wohnungsbauunternehmen wirtschaftlich zu betreiben, läge der Mietpreis bei 10,00 €/qm. Bei der Berufsgruppenanalyse habe man im Bereich der Geringverdiener einen erheblichen Fehlbedarf im Segment der kleineren, günstigeren Wohnungen ermittelt. Die nächsten Schritte seien lt. Herrn Griesbach nun, die Handlungsoptionen der Stadt Puchheim weiter zu untersuchen, daraus Maßnahmen abzuleiten und in eine wirtschaftliche Bewertung zu überführen. Es sei geplant die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Puchheim in einer der nächsten Sitzungen darzustellen.

Auf Nachfrage des Gremiums wurde vereinbart, die Präsentation allen Stadträten zukommen zu lassen. StR Dr. Sengl erfragte ob der private Wohnungsbau tatsächlich so unflexibel eingeschätzt werde, so dass sich dieser nicht auf die geänderten Bedarfe einstellen könnte. Zudem wollte er wissen welcher Investitionsbedarf sich für die Stadt Puchheim ergebe. Herr Griesbach zeigte auf, dass er den privaten Wohnungsbaumarkt nicht für unflexibel halte, jedoch dieser gemessen an dem prognostizierten Einwohnerwachstum im geforderten Segment nicht ausreichend investieren werde. Der Vorsitzende merkte an, dass der Investitionsaufwand bei 150 Neubauwohnungen und ca. 12.000 qm bei ungefähr 36 Mio. € läge, davon sei 1/3 als Eigenkapital zu erbringen. StRin Weber erkundigte sich, welche Bedarfe für kleinere Wohnungen der unteren Einkommensgruppen ermittelt wurden. Herr Griesbach erläuterte, dass man für kleinere Wohnungen lediglich einen Bedarf von 50 Wohneinheiten ermittelt habe. Herr Heitmeir betonte, dass man die unteren Einkommensgruppen mit ihren Bedarfen an kleinen Wohnungen in Zukunft weiter betrachten und einplanen werde. StR Dr. Koch fühlte sich in seinen Vorurteilen gegen die Studie bestätigt, da man bereits vor der Studie wusste, dass ein Mehrbedarf an bezahlbarem Wohnraum bestehen werde. Herr Griesbach machte deutlich, dass in Puchheim nicht alle Wohnungssegmente bedient werden müssten, dies habe die Studie gezeigt. Zudem seien in der Studie Puchheimer Besonderheiten herausgearbeitet worden. Der 3. Bürgermeister Salcher zeigte auf, dass sich ein kommunaler Wohnungsbau aufgrund der vorliegenden Studie rentieren werde. Er schlug vor, nun mit dem Bau von Wohnungen für die Bedarfsgruppen zu beginnen. StR Hofschuster merkte an, dass durch die Studie fachkundiger Rat eingeholt wurde und manche Vermutungen bestätigt sowie neue Erkenntnisse erlangt wurden. Als nächster Schritt sei nun zu prüfen, wie die Gesellschaft ausgerichtet, welche Gesellschaftsform dabei gewählt werden sollte und wie diese dann wirtschaftlich arbeiten könnte. StR Pürkner vertrat die Meinung, dass der Wohnungsbedarf durch privatwirtschaftliche Investitionen sowie durch kommunalen Wohnungsbau befriedigt werden könne. Aus seiner Sicht dürfe der bisher vernachlässigte soziale Wohnungsbau nicht aus den Augen verloren werden.

Der Vorsitzende schloss die Diskussion damit, dass die Studie einen Mehrbedarf an 150 Wohnungen ergeben habe. Diese seien aufgeteilt auf 50 Wohnungen 60 – 80 qm vor allem für Singles und 100 Wohnungen im Bereich von 80 – 100 qm für Familien mit Kindern, zu einem Mietpreis von 10,00 €/qm. Die Studie habe gezeigt, dass ein kommunales Wohnungsbauunternehmen sinnvoll sei. Nun müsse mit den Ergebnissen gearbeitet werden und bezahlbarer Wohnraum für die entsprechenden Bedarfsgruppen geschaffen werden, dies erfordere auch einen anschließenden politischen Prozess. Der Vorsitzende dankte Herrn Griesbach stellvertretend für die Arbeit von Rödl & Partner.

---

**TOP 8      Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau  
hier: Gewerk Zimmerer**

---

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

---

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Zimmererarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Zimmerei Holzbau Schiller GmbH & Co. KG, Oberfeld 2, 94259 Kirchberg i.W., zum Bruttopreis 153.836,06 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

---

**TOP 9      Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau  
hier: Vergabe Gewerk Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

---

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

---

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Dachdecker- und Spenglerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kühne Dachsysteme GmbH, Feldstraße 44a, 09224 Chemnitz OT Gröna, zum Bruttopreis 276.895,90 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

---

**TOP 10     Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau  
hier: Vergabe Fenster- und Fassadenarbeiten**

---

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. StR Stricker erkundigte sich aus welchem Material die Fenster seien. Der Vorsitzende erklärte, dass es sich hierbei um Holz-Aluminiumfenster handeln würde, diese bestünden aus einem Holzkern mit einer Aluminiumvorsatzschale. StR Stricker äußerte seine Bedenken, da diese Fenster entsprechend gepflegt werden müssten. Er gab zu Bedenken, dass die Fenster in der Schule am Gernerplatz aufgrund mangelnder Pflege frühzeitig ausgetauscht werden müssten. Der Vorsitzende wies daraufhin, dass der Ausschuss für städtische Bauten sich mit diesen Fenstern explizit auseinandergesetzt habe. Man sei zu dem Entschluss gekommen, dass der Pflegeaufwand bei den ausgewählten Fenstern geringer sei als bei allen anderen Fenstern. So sei der Holz-

kern im Verwitterungsbereich durch die Aluminiumschien geschützt. Er informierte, dass reine Kunststofffenster für die benötigte Spannweite nicht geeignet seien.

## **Beschluss**

---

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Fenster- und Fassadenarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rößner&Kannler GmbH, Eichenstraße 10, D-86685 Huisheim, zum Bruttopreis 388.348,10 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 1 Anwesend 29 Befangen 0

## **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

---

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der VdK Vorsitzende, Herr Helmut Kerscher, zum 31.10.2015 zurück getreten sei. Interimsvorsitzende sei nun die 2. Vorsitzende, Frau Dagmar Tangermann.

Ebenso habe sich die Vineyard-Gemeinde Puchheim personell verändert. Der bisherige Vorsitzende, Herr Markus Stoltze sei nun in Augsburg und habe daher die Leitung an Frau Inge Meyer übergeben.

Der Vorsitzende kündigte die Veranstaltung „Warum schweigen die Opfer?“ am 27.11.2015 um 17:30 Uhr im Landratsamt Fürstenfeldbruck an. Bei diesem Vortrag ginge es um Opfer sexueller Gewalt.

Weiter berichtete er über die Einladung zur Beteiligung an der Struktur- und Potenzialanalyse des Landkreises und erklärte, dass ein erster öffentlicher Workshop am 24.11.2015 im Graf-Rasso-Gymnasium Fürstenfeldbruck statt fände.

In der Folge informierte der Vorsitzende über die anstehenden Termine. Am 18.11.2015 fände der Finanz- und Wirtschaftsausschusses, am 25.11.2015 die Bürgerversammlung in Puchheim-Ort, am 01.12.2015 der Bauausschuss unter der Leitung des 2. Bürgermeisters und am 08.12.2015 der Planungs- und Umweltausschuss statt. Am 02.12.2015 werde sich die Lenkungsgruppe Soziale Stadt treffen. Ebenso am 02.12.2015 werde die Anliegerversammlung der Erschließungsmaßnahme Johannisweg stattfinden. Der Vorsitzende verwies besonders auf den von Herrn Tönjes bereits angekündigten Tag der Menschenrechte am 10.12.2015. Es wurde hierfür eine Gruppe von Amnesty International eingeladen und es sei geplant, dass diese die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte übergeben. Zudem fände am 21.11.2015 das Lichterfest in der Planie statt. Am 21. und 22.11.2015 werde der Weihnachtsmarkt des Freundeskreises für Behinderte veranstaltet. Die Offizielle Einweihungsfeier des Jugendzentrums fände am 26.11.2015 statt. Abschließend teilte er mit, dass am 28. Und 29.11.2015 der Sternderlmarkt im PUC stattfände.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:45 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Jean Hoffmann